



Oberflächenversiegelung und Umgang mit dem Niederschlagswasser
 Die Oberflächenversiegelung ist so gering wie möglich zu halten. Die Verpflichtung zur geringstmöglichen Oberflächenversiegelung auf den Privatgrundstücken besteht auch aufgrund anderer gesetzlicher Grundlagen. Es wird hier auf den § 10 (4) der LBauO Rheinland-Pfalz verwiesen.
 Das Sammeln und Verwenden von Niederschlagswasser als Brauchwasser (Toilette, Gartenbewässerung, Waschmaschine) wird empfohlen. Hierzu könnte das Regenwasser der Dachflächen abgeleitet und auf den Grundstücken in Zisternen und Regenfontänen gespeichert werden.

Flächen für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser (§ 9 (1) Nr. 16 BauGB)
 Auf den an den Wirtschaftsweg (Flurstück Nr. 95) angrenzenden Baugrundstücken (einschließlich dem "Eckgrundstück" Wirtschaftsweg Flurstück Nr. 95 / Kanalstraße) ist je Baugrundstück im rückwärtigen Bereich zur Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser eine bewachsene Mulde mit einer belebten Bodenschicht anzulegen. Die maximale Tiefe der Mulde beträgt 0,30 m. Je 100 m² versiegelter Fläche sind 5 m³ Muldeninhalt anzusetzen. Das Niederschlagswasser dieser Baugrundstücke ist ausschließlich in diese Mulden zu leiten.

Hinweis zu kulturhistorischen Bodendenkmälern
 Ehemalige zugehörige archaische Funde (wie Mauern, Erdverfärbungen, Knochen- und Skelettfunde, Gefäße oder Scherben, Münzen und Eisgegenstände usw.) unterliegen gemäß §§ 16-21 Denkmalschutz- und -pflegegesetz Rheinland-Pfalz der Meldepflicht an das Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Archaische Denkmalpflege, Festung Ehrenbreitstein in Koblenz unter der Rufnummer 0261579400.

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

0,3 Grundflächenzahl
 (0,3) Geschossflächenzahl
 I Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baugrenzen

o Offene Bauweise
 E Nur Einzelhäuser zulässig
 — Baugrenze
 — Finschichtung

Verkehrsräume

— Straßenbegrenzungslinie
 Straßenverkehrsfläche
 Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
 Parken
 Fußweg

Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen

— Einfahrtbereich

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

MW vorh. Mischwasserkanal, unterirdisch, vorhanden
 SW neu Schmutzwasser, unterirdisch, neu

Grünflächen

Verkehrsgrün

Maßnahmen und Flächen zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Anpflanzen von Bäumen
 Erhaltung von Bäumen
 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

— Mit Leitungsrechte zu belastende Flächen, Zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger
 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind
 Aufschüttung
 Abgrabung
 Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Sonstige Darstellungen

— Grundstücksgrenze (Vorschlag)
 — Höhenlinie
 Eingemessener Baum

Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung
WA	I
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
0,3	(0,3)
Bauweise	Dachform
o	gen. Dächer 25°-45°